

OT: Private Frage: Diebstahl von Bäumen

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juni 2025 11:02

Zitat von Zauberwald

Habe wirklich Angst, am Ende noch finanziell draufzuzahlen... zu dem ganzen Ärger.

Naja, aber da du keinerlei Aufträge schriftlich erteilt hast, ist das eher unwahrscheinlich.

Zitat von Zauberwald

Also wenn die Gegnerische Partei sagt, dann müsste ich die Kosten für die Baumfällarbeiten übernehmen, weil die Bäume wirklich gefällt werden müssen.

Dann müssten sie einen schriftlichen Auftrag von dir haben, damit du das musst. Sonst eine schriftliche Anweisung der Gemeinde o.ä. aber auch dann hättest du die Möglichkeit haben müssen, selber eine Firma zu beauftragen.

Zitat von Fridolina007

Diesbezüglich musst du evtl. noch aufpassen, dass man dir diese Straftat nicht noch in die Schuhe schiebt, zumal ja noch die Stämme auf deinem Grundstück liegen...

Dazu muss der Auftrag ja da sein, ist er nicht, also wie sollte da eine Straftat mit verursacht worden sein, hat ja jemand anders beauftragt.

Zitat von Fridolina007

Ansonsten gibt es leider wie befürchtet auch "Gemeinwohlbelange", die ein Fällen von Bäumen auf Privatgrundstücken rechtfertigen wie z.B. Sturmschäden, Brandgefahr etc., aber auch Bauvorhaben oder Umgestaltung des öffentlichen Raumes.

Aber sicherlich nur mit vorheriger Information oder spätestens jetzt müsste die Gemeinde informieren, aber die wissen ja von nichts.

Zitat von O. Meier

Außerdem trate ich in Kontakt mit der Firma, die das Holz kaufen möchte. Damit die Bescheid wissen, dass sie womöglich Diebesgut kaufen.

Ich würde mit der in Kontakt treten (nachdem ich das bei der Polizei alles angezeigt habe) und mitteilen, dass sie dein Holz kaufen wollen und mir von ihnen sagen lassen, was sie dir dafür

zahlen wollen und wohin das Geld zu überweisen ist (und mir wohl eher aktuelle Vergleichsangebote ohne KI einholen 😊)